

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/12811 –

### Weiterer Prozess zum Erlangen von Baurecht für die zweite Rheinbrücke bei Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12811** – vom 26. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte sind nach Kenntnis der Landesregierung auf baden-württembergischer Seite noch erforderlich, um das Baurecht für die zweite Rheinbrücke bei Wörth/Karlsruhe zu erlangen?
2. Wann wird nach Kenntnis der Landesregierung auf baden-württembergischer Seite das Baurecht für die Brücke erlangt werden?
3. Bis wann soll die zweite Rheinbrücke bei Wörth fertiggestellt sein?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Verfahren zur Erlangung von Baurecht für den baden-württembergischen Teil der Rheinbrücke liegt in der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Bezüglich konkreter Aussagen zu den erforderlichen Schritten bis zur Erlangung von Baurecht wird daher auf das Regierungspräsidium Karlsruhe (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/>) sowie auf die diesbezüglich erschienenen Presseberichte verwiesen.

Zu Frage 3:

Der Bau der Brücke ist abhängig vom Vorliegen vollziehbaren Baurechts in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Sobald dieses vorliegt und die vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind, kann nach Freigabe der Bundesmittel mit dem Bau der Rheinbrücke im Zuge der B 293 begonnen werden. Ein genauer Termin für die Fertigstellung der zweiten Rheinbrücke kann zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht genannt werden. Der Landesbetrieb Mobilität informiert auf seiner Internetseite über aktuelle Entwicklungen des Großprojekts.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister